

Infoblatt zur medizinischen Stellungnahme im Rahmen der Bedarfsermittlung (BIBay) in der Eingliederungshilfe in Bayern



In Bayern erfolgt die Bedarfsermittlung mit dem Bedarfsermittlungsinstrument Bayern (BIBay).

Ein wichtiger Bestandteil ist die medizinische Stellungnahme.

Wann wird eine medizinische Stellungnahme benötigt?

Nachdem Sie einen formlosen Antrag auf Eingliederungshilfe gestellt haben, fordert der Bezirk Sie auf, eine medizinische Stellungnahme einzuholen. Diese müssen Sie von einer Ärztin oder einem Arzt ausfüllen lassen. Sie enthält Informationen zu Ihrer gesundheitlichen Situation sowie zu Einschränkungen und Barrieren, die Ihre Teilhabe erschweren.

Auf diesem Infoblatt finden Sie wichtige Hinweise, die Ihnen beim Einholen der medizinischen Stellungnahme helfen können.

Warum ist die medizinische Stellungnahme notwendig?

Die medizinische Stellungnahme ersetzt den bisherigen ärztlichen Bericht. Sie dient dem Bezirk als Grundlage zur Feststellung, welche Art körperlicher, seelischer, geistiger oder Sinnesbeeinträchtigungen vorliegt sowie der damit einhergehender funktionaler Einschränkungen.

Wer darf eine medizinische Stellungnahme ausstellen?

Die Stellungnahme darf ausschließlich von einer Ärztin oder einem Arzt erstellt werden – zum Beispiel:

- Eine Fachärztin oder ein Facharzt
- Ihre Hausärztin oder Ihr Hausarzt
- Eine Ärztin oder ein Arzt aus einer Einrichtung, in der Sie betreut werden.



Auch folgende Stellen dürfen eine Stellungnahme durch eine Fachärztin oder Facharzt abgeben:

- Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA)
- Psychiatrische Kliniken
- Medizinische Zentren für Erwachsene mit Behinderung (MZEB)
- Sozialpädiatrische Zentren (SPZ)
- Spezialambulanzen
- Rehabilitationskliniken

Wichtig: Sie haben freie Arztwahl. Idealerweise wenden Sie sich an eine Ärztin oder einen Arzt, die oder der mit Ihrer Krankengeschichte vertraut ist und möglichst auf das Fachgebiet spezialisiert ist, und Ihre Beeinträchtigung gut einschätzen kann. Falls das nicht möglich ist, hilft eine gute Vorbereitung (siehe Checkliste unten), um die Stellungnahme möglichst vollständig und zutreffend erstellen zu lassen.

Gibt es Schulungen für Ärztinnen und Ärzte?

Ja, es werden Schulungen zur medizinischen Stellungnahme angeboten. Eine Teilnahme ist jedoch freiwillig und nicht verpflichtend.

Was tun, wenn die Einholung einer medizinischen Stellungnahme nicht möglich ist?

Sollten Sie keine Stellungnahme erhalten können, nehmen Sie unbedingt Kontakt mit Ihrer Sachbearbeiterin oder Ihrem Sachbearbeiter beim Bezirk auf. Gemeinsam lässt sich eine Lösung finden, um das Verfahren weiterzuführen.

In manchen Fällen kann die Bedarfsermittlung auch ohne Stellungnahme erfolgen – vorausgesetzt, dem Bezirk liegen ausreichend aussagekräftige medizinische Unterlagen (z.B. Diagnosen, medizinische Gutachten) vor. Oder Sie reichen diese Unterlagen ein.

Hinweis: Eine medizinische Stellungnahme vermittelt ein umfassenderes Bild der Beeinträchtigung – insbesondere im Falle eines späteren Widerspruchs.

Bitte beachten Sie: Sie sind verpflichtet, im Verfahren mitzuwirken. Sie sollten also belegen können, dass Sie sich um die Stellungnahme bemüht haben – auch wenn es letztlich nicht möglich war, eine zu erhalten.

Erhalte ich Einblick in die medizinische Stellungnahme?

Ja. Die Stellungnahme wird Ihnen als Ausfertigung übergeben. Sie oder Ihre Ärztin/ Ihr Arzt leiten diese anschließend an den Bezirk weiter.

Zeitplanung



Sobald Sie vom Bezirk dazu aufgefordert werden, sollten Sie zeitnah einen Termin bei Ihrer Ärztin oder Ihrem Arzt vereinbaren. Reichen Sie möglichst schon im Vorfeld relevante Unterlagen ein (siehe Checkliste unten).

Nach dem Termin wird die Stellungnahme in der Regel nicht sofort erstellt – planen Sie daher etwas Zeit für die Bearbeitung ein. Falls es besonders eilig ist, weisen Sie bitte frühzeitig darauf hin.

Das richtige Formular



Bitte bringen Sie kein ausgedrucktes Formular zum Termin mit. Die Ärztinnen und Ärzte können das aktuelle Formular online herunterladen und digital ausfüllen:

www.bay-bezirke.de/bibay--informationen-und-formulare-98.html

Wichtig: Bitte unterzeichnen Sie im Vorfeld die Schweigepflichtentbindung, wenn Sie möchten, dass Ihre Ärztin oder Ihr Arzt die Stellungnahme direkt an den Bezirk übermittelt.

Sollten Ihnen nach dem Termin noch wichtige Informationen einfallen oder Missverständnisse aufgetreten sein, setzen Sie sich zeitnah wieder mit der Ärztin oder dem Arzt in Verbindung.

Ihre Vorbereitung auf die medizinische Stellungnahme:

Checkliste



Kontaktaufnahme zur Ärztin oder zum Arzt

Fragen Sie, ob die Stellungnahme erstellt werden kann.



Termin mit der Ärztin oder dem Arzt vereinbaren

Nachdem Sie vom Bezirk aufgefordert wurden, vereinbaren Sie einen Termin bei der Ärztin oder dem Arzt.



Bei Problemen

Wenden Sie sich frühzeitig an die Sachbearbeitung Ihres Bezirks.



Wichtige Unterlagen vorbereiten und (vorab) beim Arzt oder Ärztin einreichen

Zum Beispiel:

- Arztbriebe, Befunde (auch ältere)
- Röntgen- oder Ultraschallbilder
- Diagnosen von Fachärztinnen und -ärzten (auch Kinderbefunde)
- Berichte aus SPZ, MZEB, Reha etc.
- Informationen zu Hilfsmitteln, Medikamenten
- Pflegegutachten
- Förderpläne



Zusammenfassung der Situation erstellen (optional)

Beschreiben Sie kurz, warum das BIBay-Verfahren durchgeführt wird und wie sich Ihre Einschränkungen im Alltag auswirken – zum Beispiel:

- Können Sie nachts allein zuhause sein?
- Wie ist Ihre Orientierungsfähigkeit oder Ihr Gefahrenbewusstsein?

Auch Notizen oder ein Gesprächsprotokoll können der Ärztin oder dem Arzt helfen, die medizinische Stellungnahme umfassend und passend zu erstellen.

Wenn Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihre Ansprechperson beim Bezirk. Bei einzelnen Fragen kann auch eine Beratungsstelle eventuell helfen.



Ein Informationsangebot der LAG SELBSTHILFE Bayern e.V.

Für weitere Informationen und Materialien zum BIBay
besuchen Sie: www.lags-bayern.de/behinderung/bibay

Das Projekt Koordinierungsstelle barrierefreie Infomaterialien
zum Bedarfsermittlungsinstrument Bayern wird gefördert vom:



Bayerisches Staatsministerium für
Familie, Arbeit und Soziales



Bayerischer
Bezirkstag

